Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31302
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger
Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Bank-Konto: Allg. Deutsche Credit-Anstalt, Blasewitz
Postsched-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-A.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Erscheint täglich mit der Beilage „Agrar-Warte" und Amtl. Kur- und Fremdenliste. Der Bezugspreis wird jeweils am Wochenschluß bekanntgegeben; bei den Postanstalten 8300 mal Schlüsselzahl. Für Fälle höherer Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bezw. Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen werden.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
85. Jahrgang

Anzeigen werden die 8-gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-gespaltene Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Sätzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Nr. 293 — Dienstag, den 18. Dezember — 1923

Die Wahl des Ministerpräsidenten verzögert sich.

Noch keine Einigung der Linksparteien. — Das Wehrkreiskommando berichtigt die Regierung. — Sachsen bespitzelt auch die bayerische Landespolizei. — Die Schupo statt die Separatisten auf der Anklagebank. Kreditbedürfnis der Reichsbahn.

Die zwischen der VSPD. und den Kommunisten geführten Verhandlungen über die Kabinettsbildung sind bis zur Stunde noch nicht zu Ende geführt.

Die Wahl des Ministerpräsidenten

wird also vorerst noch nicht stattfinden. Sie ist in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung auch nicht aufgenommen. Es stehen nur die kommunistische Anfrage über die Aufstellung von Wahlvorschlägen verbotener Parteien für die sächsischen Gemeindewahlen und drei weitere kommunistische Anfragen zur Beratung, die Erwerbslosenfragen behandeln. Man neigt zu der Annahme, daß der Ausfall dieser Beratungen von Einfluß auf die Verhandlungen zwischen den beiden Linksparteien über die Regierungsbildung sein werden.

Das Wehrkreiskommando muß wieder einmal Veranlassung nehmen, die sächsische Regierung zu berichtigen, daß sie es mit der Wahrscheinlichkeit nicht genau nehme. In der Angelegenheit der

Bespitzelung der Reichswehr

hatte die Regierung eine Darstellung gegeben, welche nach Angabe des Wehrkreiskommandos in mehr als einer Beziehung falsch ist. Dieses sieht sich infolgedessen zu einer Richtigstellung veranlaßt, in welcher es u. a. heißt:

Die sächsische Regierung behauptet, daß sowohl Dr. Zeigner wie Minister Liebmann anläßlich der Besprechung am 30. Mai mit Dr. Geßler nicht bestritten hätten, etwas von der Kontrolle der Reichswehr gewußt zu haben. Im Gegenteil sei von der sächsischen Regierung das vorliegende Material Dr. Geßler vorgetragen worden, der ein großes Interesse dafür gezeigt habe. Nur in bezug auf einen verehmaelten bestimmten Fall äußerten sich die Minister dahin, daß er ihnen nicht bekannt war. Diese Behauptung entstellt die Tatsachen. Richtig ist, daß eben auch lediglich dieser eine Fall von Bespitzelung vom Wehrkreiskommando zum Gegenstand einer Anfrage gemacht worden ist. Daß das von der sächsischen Regierung am 30. Mai vorgebrachte Material auch überhaupt erst durch eine systematische Bespitzelung in die Hände der sächsischen Regierung gekommen war, war dem Wehrkreiskommando am 30. Mai unbekannt. Die sächsische Regierung behauptet weiter, daß das Wehrkreiskommando von der Nachricht über eine Sturmabteilung der Nationalsozialisten in Zwickau einmal durch einen Major Werner und dann durch den Regierungskommissar Meier Kenntnis erhalten hätte. Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig vielmehr ist, daß nach den gemachten Feststellungen eine Meldung des in Frage kommenden Majors Werner beim Wehrkreiskommando IV bis zum heutigen Tage nicht eingegangen ist. Was Herrn Regierungskommissar Meier anlangt, so hat er lediglich an den Militärbefehlshaber die Anfrage gerichtet, ob dem Wehrkreiskommando von dem Bericht der Bezirksstelle der Kreishauptmannschaft Zwickau an die zuständige Staatsanwaltschaft etwas bekannt sei. Dieser Bericht bezieht sich auf die Vorgänge, die sich am 9. November 1923 in Zwickau, Reichenbachstraße, wo eine Anzahl Hakenkreuzler versammelt waren, abgespielt haben. Aus diesem Wortlaut war zunächst nicht zu ersehen, daß das, was die sächsische Regierung über Verbindungen der Nationalsozialisten mit der Reichswehr in Zwickau der Oeffentlichkeit mitgeteilt hat, mit diesen Vorgängen identisch war. Erst nach dem 13. Dezember von der Staatsanwaltschaft eingegangene Akten ließen dies erkennen. Erörterungen über diese Angelegenheit schweben noch.

Die Steuernotverordnungen

haben das Reichskabinett und den Fünfzehnerausschuß gestern wiederholt beschäftigt, wobei der Ausschuß die zweite, das Reichskabinett die dritte Notverordnung erneut in Beratung nahm. Der Ausschuß unterzog insbesondere die Umgestaltung der Einkommensteuer für 1924 einer genauen Prüfung. Wesentliche Aenderungen wurden nicht vorgenommen. Möglicherweise ist mit einer Erhöhung der Freigrenzen bei der Lohnsteuer über 12 Mk. hinaus für die Woche zu rechnen. Die dritte Steuernotverordnung, die heute im Kabinett beraten wurde, wird wahrscheinlich erst zwischen Weihnachten und Neujahr vom Reichstagsausschuß behandelt werden. Die Steuervorschläge des Reichsfinanzministers sind unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung vom Kabinett grundsätzlich angenommen worden. Ueber die Einzelheiten der Aufwertungsfrage wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt. Verordnungen über die Verpflichtung der Aufstellung von Goldbilanzen und über die Verringerung von Bilanzfristen wurden genehmigt.

Die Auszahlung der Beamtengehälter

bereitet dem Reiche infolge der Leere aller Kassen noch immer erhebliche Schwierigkeiten. Nachdem schon die Auszahlung der Gehälter am 17. Dezember nicht möglich war, und nur unter größten Anstrengungen die fehlenden Summen für den 21. Dezember aufgebracht werden können, zeigt sich schon jetzt, daß auch die Gehaltszahlung am 1. Januar nicht in vollem Umfange vorgenommen werden kann. Unter diesen Umständen wird wahrscheinlich auch am 1. Januar nur eine Zahlung für kurze Frist gemacht werden. Es wird ernsthaft der Plan erwogen, am 1. Januar die zur Verfügung stehenden Mittel so zu verwenden, daß nach Möglichkeit nur Beamten bis einschließlich Gruppe 7 ein volles Monatsgehalt gezahlt wird, und daß die Beamten der höheren Klassen sich zunächst mit einem Monatsgehalt in Höhe der Bezüge der Gruppe 7 begnügen sollen. Diese Beamten sollen dann eine Anweisung auf eine im Laufe des Monats Januar noch auszuzahlende Gehaltssumme erhalten, die je nach dem Eingang von Mitteln eingelöst werden würde. Man strebt dahin, einen neuen Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern und dabei einen vollkommenen Umbau der Verwaltungen des Reiches und der Länder mit größter Beschleunigung vorzunehmen. Der umfangreiche Behördenapparat des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und diejenigen Teile der übrigen Ministerien, die nur zur Bewältigung des bureaukratischen Verkehrs mit den Länderregierungen und -verwaltungen nötig sind, würden in Wegfall kommen.

Das Ziel des Abbaues

wird dahin formuliert, daß für die Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden höchstens die Zahl der Beamten der Vorkriegszeit abzüglich 10 v. H. nötig sein wird, und zwar entsprechend der Abnahme der Einwohnerzahl des Reiches gegenüber der Vorkriegszeit. Heute seien dagegen 20 bis 25 v. H. Beamte mehr da als im Jahre 1914.

Der deutsche Antrag auf Verhandlungen und die Antwort Poincares

werden jetzt im Wortlaut veröffentlicht. Beide Schriftstücke decken sich im wesentlichen mit der schon gestern von uns verbreiteten Inhaltsangabe, so daß die Wiedergabe des Wortlautes sich erübrigt.

Der Prozeß gegen die Düsseldorfer Schupo

wegen des Düsseldorfer Blutsonntags hat gestern begonnen. Auf die Anklagebank vor dem französischen Gericht gehören eigentlich die Matthes-Separatisten, welche Schuld daran sind, daß die Schupo mit der Waffe eingreifen mußte. Statt dessen haben die Franzosen, die ja bekanntlich der Separatistenbewegung „neutral" gegenüberstehen (so wenigstens hat Poincare immer wieder und noch in den letzten Tagen wahrheitswidrig behauptet) 9 Offiziere und 24 Beamte der grünen Polizei in den Anklagezustand versetzt, die wie gemeine Verbrecher aneinander gefesselt vor das Franzosengericht gebracht wurden. Die Anklageschrift behauptet, daß die Zusammenstöße am 30. September nur auf das Verhalten der Schutzpolizei zurückzuführen sei, daß sich die demonstrierenden Separatisten „völlig ruhig" verhalten hätten und daß sie erst durch das Erscheinen der Polizeibeamten, die sich aus der Kaserne in der Mühlenstraße nach dem Corneliusplatz begeben und dabei die Demonstranten „gereizt" hätten, beunruhigt worden seien. Die Festnahme dieser beiden Polizisten sei in völlig übertriebener Weise, verbunden mit falschen Berichten über aggressive Absichten der Demonstranten, im Quartier der Schutzpolizei verbreitet worden. Dadurch hätten sich sämtliche Beteiligten gegen die Befehle der Besatzungsarmee vergangen, nach denen ausdrücklich das Ausrücken der Schutzpolizei an diesem Tage von der Erlaubnis des städtischen Polizeidirektors Dr. Haas abhängig gemacht worden wäre.

Bei den sich darauf am Hindenburgwall abspielenden Kämpfen sei von zwei der Schutzpolizei Angehörigen absichtlich in die Menge geschossen worden. Dadurch seien verschiedene Personen verletzt worden. Außerdem seien bei dem Abtransport und der Vernehmung der von der Schutzpolizei gemachten Gefangenen Mißhandlungen vorgefallen. Ferner seien bei den später angestellten polizeilichen Ermittlungen wissentlich falsche Aussagen über die Beteiligung französischer Soldaten an den Vorgängen gemacht worden. Daher sei auf Grund des französischen Strafgesetzbuches und der Verordnung der Besatzungsbehörde die Anklage erhoben worden.

Der Angeklagte Polizeiinspektor Höffner erklärte, nachdem er ein Bild zu der Vorgeschichte der bekannten Vorgänge entworfen hatte, auf Befragen, er habe nicht beobachtet, daß von der Polizei abgeführte Gefangene von ersteren mißhandelt worden seien, dagegen solche Mißhandlungen durch das Publikum mit angesehen habe. Polizeimajor Engel gibt als Kommandeur der grünen Polizei an, daß anläßlich der separatistischen Kundgebungen die grüne Polizei möglichst zurückgehalten werden mußte, da einige Tage vorher zwei ihrer Beamten in Düsseldorf-Bilk von Separatisten erschossen worden waren. Einen Befehl an die grüne Polizei zum Eingreifen habe er nicht gegeben. Hauptmann Winkelmann von der grünen Polizei bekundet, daß der Vorbehalt des Dr. Haas auf einer Konferenz am Sonnabend nicht in der Form eines Befehls gemacht worden sei. Als ihm gemeldet worden sei, daß in den Straßen die blaue Polizei zusammengehauen worden sei, habe er sich für berechtigt gehalten, die grüne Polizei einzusetzen, um die Ueberfallenen zu schützen. Er habe gesehen, daß auf die Polizei eingeschlagen wurde, und habe selbst einen Schlag bekommen.

Ueber den Fortgang des Prozesses werden wir berichten.

Die sächsische Hilfspolizei.

Vom Wehrkreiskommando wird mitgeteilt:

Die sächsische Polizei verfügt schon seit längerer Zeit über eine große Zahl von Fehlstellen. Diesem Schwächezustand ist es zum Teil zuzuschreiben gewesen, wenn in den vergangenen Monaten an vielen Orten die Sicherheit des friedlichen Bürgers, der Schutz von Privateigentum und Gütern aller nicht genügend gewährleistet war.

Die zu Hilfe entsandte Reichswehr hat da, wo sie eingesetzt wurde, Wandel geschaffen und das Gefühl für Ruhe und Ordnung neu gestärkt. Jetzt nach ihrer Abbeförderung in ihre Standorte übernimmt die Polizei in erster Linie alle Aufgaben zur Sicherung von Ruhe und Ordnung. Um ihre geringe Stärke zu stützen, die Fehlstellen bis zur Heranbildung ausreichenden Polizeiersatzes auszugleichen, ist von dem Inhaber der vollziehenden Gewalt in Sachsen eine Hilfspolizei aufgestellt worden.

Diese Hilfspolizei setzt sich aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammen. Sie ist auf überparteilicher Grundlage gebildet. Sie steht fest auf dem Boden der Verfassung. Ihr Leitsatz soll sein, dem Vaterlande und der Allgemeinheit in der jetzigen bitterernsten Zeit zu dienen und Unruhen, die die Not nur noch größer machen können, unbedingt zu verhindern.

Die Führung der Hilfspolizei liegt in der Hand von Polizeifachleuten, teils von Polizeioffizieren, teils von Beamten im Polizeiwachtmeisterrang. Sie trägt die Uniform der Landespolizei, dazu die frühere Kopfbedeckung der Landespolizei, den Schako, wie er aus dem Frieden von den Jägern her bekannt ist. Zum Unterschied von der Landespolizei werden bei der Hilfspolizei von den Angehörigen der Wachtmeisterklasse als Dienstgradabzeichen keine Schultergeflechte, sondern silberne Sterne vorn am Kragen getragen.

Aufstellungsorte für die Hilfspolizei sind Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Glauchau und Riesa.

Mit Rücksicht auf die fehlende polizeiliche Vorbildung wird die Hilfspolizei im allgemeinen nicht im polizeilichen Einzeldienst verwendet. Sie bildet einen Rückhalt für die bestehende Polizei, die so in größerem Umfange zum Außendienst verfügbar wird. Sie ist außerdem eine starke Reserve in der Hand der Staatspolizeiverwaltung, der sie unmittelbar unterstellt ist, um schnell in Städte und Teile des Landes verlegt zu werden, wo besonderer polizeilicher Schutz nötig wird.

Polizeilichen Schutz gewähren zunächst wie bisher die Polizeibehörden der Städte und die Amtshauptmann- bezw. Kreishauptmannschaften mit den ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräften. An diese Stellen sind in erster Linie Anforderungen auf polizeilichen Schutz zu richten. Eine Unterstützung durch weitere Polizeikräfte — Hilfspolizei — kann und wird auf Antrag vorgenannter Stellen, aus eigener Entschließung der Staatspolizeiverwaltung oder auch auf Anweisung des Wehrkreiskommandos überall dort gewährt werden, wo besondere Hilfe not tut.

Ungeachtet dieses Polizeischutzes im Lande bleibt dem Inhaber der vollziehenden Gewalt in der Reichswehr das stärkste und letzte Mittel, die Ruhe und Ordnung im Lande sicherzustellen. Die Reichswehr kann und wird auch weiterhin überall dort, wo Willkür und Gewalt durch Polizeieinsatz nicht niedergehalten werden können, eingesetzt werden.

SLUB
Wir führen Wissen.